Antrag auf Teilnahme in der Offenen Ganztagsschule

GGS Heideschule, 51147 Köln Schuljahr 2012/2013

bitte zurücksenden an:

Rapunzel Kinderhaus e.V. Postfach 24 64 50154 Kerpen Rapunzel Kinderhaus e.V., Sitz: Kerpen, Amtsgericht Köln VR 100548

Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband Telefon: 022 37 / 5 36 46 Fax: 022 37 / 5 59 71 E-Mail: vorstand@rapunzel-kinderhaus. de

Internet: www.rapunzel-kinderhaus.de

Vater Name, Vorname	-Erziehungsberechtigte-	Mutter Name, Vorname	
PLZ	Wohnort	Straße	
Name des zu betreuenden Kindes	Vorname	Geburtsdatum	Klasse (2012/2013)
Telefon: privat	Telefon: dienstlich / mobil	Fav	

Hiermit beantrage ich die Aufnahme meines Kindes in eine Betreuungsgruppe der Offenen Ganztagsschule (OGS) für das Schuljahr 2012/2013 (01.08.2012 bis 31.07.2013). Die OGS ist an den regelmäßigen Unterrichtstagen unter Einschluss der regulären Unterrichtszeiten von 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet, ebenso an beweglichen Ferientagen und in den Ferien NRW. Die OGS bleibt generell 3 Wochen in den Sommerferien sowie 1 Woche zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen. Die Lage der Schließungszeiten werden den Erziehungsberechtigten rechtzeitig bekannt gegeben.

Für die Kosten und Leistungen der außerunterrichtlichen Ganztagsangebote in der OGS erhebt die Stadt Köln unter Berücksichtigung der Landesfördermittel einen monatlichen Elternbeitrag, der sozial gestaffelt von der Stadt Köln erhoben und eingezogen wird (gemäß Beitragsstaffelung s. Rückseite). Das **Essensgeld** in Höhe von zurzeit pauschal monatlich **49** € wird im Lastschriftverfahren jeweils monatlich im Voraus von **Rapunzel Kinderhaus** eingezogen.

Schwerpunkte der außerunterrichtlichen Angebote in der offenen Ganztagsschule:

Datum

- Hausaufgabenbetreuung, unterrichtsergänzende Förderangebote in enger Zusammenarbeit von LehrerInnen und pädagogischen Fachkräften
- Leckeres, frisch zubereitetes Essen, gemeinsamer Mittagstisch sowie Küchendienst Sozialpädagogisch gestaltete Freizeitaktivitäten in Sport, Musik, Kunst und Medien; Projekte und Angebote in Kooperation mit anderen Partnern/Vereinen

Unterschrift beider Erziehungsberechtigten

Mit den umseitigen Vertragsbedingungen bin ich einverstanden.

Ein Betreuungsvertrag kommt erst zustande, wenn eine **schriftliche** Bestätigung erteilt worden ist.

EINZUGSERMÄCHTIGUNG: Hiermit ermächtige ich **Rapunzel Kinderhaus** widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos mittels Lastschrift jeweils monatlich im Voraus einzuziehen: Kreissparkasse Köln, BLZ 370 502 99, Konto 0149009276 (**nur Essensgeld**)

Name		Vorname	
PLZ	Wohnort	Straße	
Kreditinstitut		Bankleitzahl	
Kreditinstitui	L Company of the Comp	Dankienzani	
Kontonummer Unterschrift des Kontoinhabers		Unterschrift des Kontoinhabers	

Vertragsbedingungen

 Stimmt Rapunzel Kinderhaus e. V. dem Antrag auf Teilnahme in einer Betreuungsgruppe der offenen Ganztagsschule schriftlich zu, gilt ein Betreuungsvertrag für das angemeldete Kind für die Dauer eines Schuljahres als geschlossen.

Der Betreuungsvertrag verlängert sich automatisch um ein Schuljahr, sofern der Vertrag nicht 2 Monate vor Ablauf des Schuljahres schriftlich von den Erziehungsberechtigten gekündigt wird.

Das Recht der Erziehungsberechtigten, den Betreuungsvertrag innerhalb des Schuljahres zu kündigen, besteht nur für den Fall, dass das Kind die Schule wechselt. **Ansonsten ist eine unterjährige Kündigung seitens der Erziehungsberechtigten nicht möglich.**

- 2. Rapunzel Kinderhaus e. V. kann den Betreuungsvertrag mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn die Erziehungsberechtigten mit der Zahlung der Elternbeiträge oder des Essensgeldes mehr als 6 Wochen im Rückstand sind oder das Kind nicht ganztägig (bis mindestens 15 Uhr) oder nur sporadisch an den Angeboten der Offenen Ganztagsschule oder am Mittagessen teilnimmt. Rapunzel Kinderhaus e.V. wird den Betreuungsvertrag zum Ende des Monats kündigen, wenn das Kind aus pädagogischen Gründen in der Gruppe nicht mehr tragbar ist und von der Maßnahme durch die Schule in Absprache mit dem Schulträger ausgeschlossen worden ist.
- 3. Die Elternbeiträge werden von der Stadt Köln einkommensabhängig erhoben und eingezogen. Die Elternbeiträge sind auf Kalendermonate umgelegt, d.h. die Beiträge sind erstmalig für August 2012 bis letztmalig für Juli 2013 des Schuljahres durchgängig zu zahlen, somit auch in den Schulferien. Die Kosten für die Teilnahme an den Ferienbetreuungen sind im monatlichen Elternbeitrag bereits enthalten, die Kosten für die Verpflegungsleistungen während der Ferienspiele jedoch nicht.
- 4. Rapunzel Kinderhaus e. V. behält sich vor, das **Zustandekommen** der Betreuungsgruppen von der Beitragsdeckung, der Bereitstellung der beantragten öffentlichen Zuschüsse sowie einer gemäß schulischer Erlasslage erforderlichen Gruppengröße von jeweils 25 Schulkindern abhängig zu machen.
- 5. Der Jahresbeitrag für das Mittagessen von zurzeit 588 € wird in 12 monatlichen Teilbeträgen erhoben, so dass vom Antragssteller 49 € pro Monat bezahlt werden müssen, unabhängig von der Lage der Ferien und der Anzahl der Unterrichtstage je Monat. Rapunzel Kinderhaus e.V. behält sich vor, im Falle von Preiserhöhungen und -senkungen durch den Essenslieferanten das Essensgeld entsprechend anzupassen. Für Empfänger von Leistungen nach dem SGBII (Arbeitslosengeld II), SGB XII (Sozialhilfe) und dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie Erziehungsberechtigten mit einem gültigen "Köln-Pass" gelten derzeit Ermäßigungen. Das Essen für die Verpflegung evtl. Ferienspiele ist nicht in dieser Pauschale enthalten!
- 6. Das Essensgeld ist **monatlich im Voraus** zu entrichten. Um die Verwaltungskosten und damit auch das Essensgeld gering zu halten, wird das Essensgeld ausschließlich per **Einzugsermächtigung** erhoben. Die im Falle einer Nichteinlösung anfallenden Gebühren/ Kosten in Höhe von 10 € je gescheitertem Einlösungsversuch werden von den Erziehungsberechtigten übernommen.
- 7. Einkommens- und Beitragsstaffelung

bis 12.271 €	0€
bis 24.542 €	26 €
bis 36.813 €	60 €
bis 49.084 €	80 €
bis 61.355 €	100 €
über 61.355 €	150 €

Besucht ein (oder mehrere) Geschwisterkind(er) eine offene Ganztagsschule/Kindertagesstätte, so entfällt der günstigste Beitrag.